

BWL-

Beratertipp des Monats



Ausgabe August 2015

Das aktuelle Thema

Praxisbewertung nach der Ärztekammermethode

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

nachdem im Jahr 2014 die Bundessteuerberaterkammer und das IDW ihre gleichlautenden Hinweise zu den Besonderheiten bei der Ermittlung eines objektivierten Unternehmenswerts kleiner und mittelgroßer Unternehmen veröffentlicht haben, stellt sich die Frage, ob und inwieweit die Bundesärztekammermethode zur Praxiswertermittlung bei Arztpraxen überhaupt noch anwendbar ist. Schaut man genau hin, kann man folgende Schlüsse ziehen: Die Bundesärztekammermethode in der aktuellen Fassung wurde ebenfalls 2008 veröffentlicht, d.h. im gleichen Jahr wie der grundlegende IDW Standard S1. Die Methode berücksichtigt zwar immer noch den Substanzwert, ermittelt aber zusätzlich den Goodwill in einem modifizierten Ertragswertverfahren, und es werden beide Werte dann addiert. Die Überlegungen zum übertragbaren Umsatz und zum übertragbaren Gewinn klingen in vieler Hinsicht schon deutlich modern und nach dem derzeitigen Stand der Technik. Auch wenn die Bundesärztekammermethode keine reine Ertragswertmethode ist, ist sie doch nach den berufsrechtlichen Hinweisen von BStBK und IDW als Praktikermethode zumindest für Plausibilitätsüberlegungen hinzuzuziehen. Da sie außerdem weit verbreitet ist und von vielen Gerichten auch in Zivilprozessen anerkannt wird, kann man die Methode sicherlich nicht komplett ad acta legen. Zudem wird sie für steuerliche Zwecke als branchentypische Bewertungsmethode anerkannt. Aufgrund der praxisbezogenen Hinweise zur Ermittlung des nachhaltig erzielbaren Gewinns speziell in einer Arztpraxis liefert sie gleichzeitig wichtige Ansatzpunkte für die Kaufpreis- und Finanzierungsüberlegungen der Parteien.

Im vorliegenden Tipp beschäftigen wir uns daher mit diesem wichtigen Thema für junge gründungswillige Ärzte und Praxisinhaber, die einen Nachfolger suchen. Dabei wird zugleich ein aktualisiertes Berechnungstool vorgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Böttges - Papendorf

Dr. D. Böttges-Papendorf

Zahl des Monats

Im Bereich der Hausärzte sind 49 % aller Planungskreise übersorgt, d.h. einer Unterversorgung oder drohenden Unterversorgungen in einigen Landstrichen steht eine deutliche Überversorgung in anderen, für Ärzte attraktiveren Regionen gegenüber.

Quelle: WIdO, Ärzteatlas 2015, www.wido.de/aerzteatlas2015.html.

Sie lesen in diesem Monat:

Inhalt	Seite
<u>Topthema des Monats</u>	
Bewertungsmethoden für Arztpraxen	2
Besonderheiten bei der Bewertung von Arztpraxen im Licht der KMU-Bewertungshinweise 2014 von BStBK und IDW	2
Das Konzept der Bundesärztekammer vom übertragbaren, nachhaltigen Gewinn	2
Zusammenfassung und neues Berechnungstool	2
<u>Berater intern</u>	
KfW-Partnerportal löst KfW Beraterforum ab	3
<u>Branchenberatung</u>	
Ärzte: Existenzgründungsanalyse 2014 der apoBank veröffentlicht	3
<u>Aktuelle Förderinformationen</u>	
Meister-BAföG – Nachfrage weiterhin hoch	3
Bayern: Startkredit – Generationenwechsel in Familienunternehmen: Kaufpreiszahlungen zwischen Kindern und Eltern förderfähig	4
BMWi: Eckpunkte zur neuen Beratungsförderung für Gründer und KMU ab 2016 vorgelegt	4
<u>Aktuelle Zinssätze und ifo-Kredithürde</u>	4

Beachten Sie auch unsere Onlinekomponente unter www.bwlberatung.de, außerdem die für Sie als Abonnenten des Loseblattwerks kostenlosen Downloads. In diesem Monat u.a.

- [Tool Praxisbewertung nach Bundesärztekammermethode \(BÄK\) 2008](#)
- [Merkblatt Umsatz- und Gewerbesteuer bei Heilberufen](#)
- [Merkblatt Umsatz- und Gewerbesteuer bei Heilberufen – Was selbständige Zahnärzte und -ärztinnen bei Umsatz- und Praxisplanung wissen müssen](#)

Bewertungsmethoden für Arztpraxen

Mit den KMU-Bewertungshinweisen 2014 haben BStBK und IDW übereinstimmend klargestellt, dass die „einzig wahre“ grundlegende Methode zur Ermittlung eines objektivierte(n) (Unternehmens-)Werts die Ertragswertmethode nach IDW S1 (2008) ist und gleichzeitig Hinweise für die Berücksichtigung von Besonderheiten speziell bei KMU gegeben. Damit sind auf jeden Fall die umsatzbezogenen Ansätze vom Tisch, auch wenn der eine oder andere Arzt für die überschlägige erste Ermittlung immer noch zur einfachen Umsatzmethode (Goodwill entspricht einem Quartalsumsatz) greifen mag. Für die Bewertung von Arztpraxen sollte man heute drei Methoden plus das steuerliche vereinfachte Ertragswertverfahren kennen und berücksichtigen:

(modifizierte) Ertragswertmethode

Ganzheitliches Verfahren, IDW S1 (2008) und KMU-Bewertungshinweise 2014 von BStBK und IDW zu berücksichtigen; als berufsrechtlich anerkanntes gerichtsfestes Verfahren immer anwendbar.

Vergleichswertmethode

Anwendbar als ganzheitliches Verfahren oder Mischverfahren, wenn entsprechende Vergleichswerte aus Praxis- oder Anteilsverkäufen vorliegen.

BÄK-Methode 2008

Mischverfahren aus Addition von Substanzwert und gewinnorientiertem Goodwill; als branchentypisches Verfahren für die steuerliche Bewertung geeignet sowie generell für Plausibilisierungsüberlegungen.

(steuerliches Bewertungsverfahren)

Vereinfachtes Ertragswertverfahren: führt wegen der stark vereinfachten Annahmen zum Kalkulationszins insbesondere aktuell zu unrealistisch hohen Werten (vgl. aktueller Gewinnmultiplikator auf Seite 4: 18,21).

Die Verfahren (außer der Vergleichswert- oder Marktmethod) setzen zwei grundlegende Forderungen um:

1. Auszugehen ist vom nachhaltigen, übertragbaren (bereinigten) Gewinn.
2. Maßgeblich ist der künftig erwartete Gewinn.

Besonderheiten bei der Bewertung von Arztpraxen im Licht der KMU-Bewertungshinweise 2014

Das heißt, man kann in keinem Fall einfach Vergangenheitszahlen fortschreiben. Bei Arztpraxen und KMU gibt es aber in der Regel keine „integrierten Prognoserechnungen“. Dann ist der Prognosegewinn anhand der Vergangenheitsanalyse unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungen zu ermitteln (KMU-Bewertungshinweise 2014, Rdnr. 20).

Bei der Ermittlung der übertragbaren Ertragskraft sind individuelle Faktoren auszuklammern, bei Inhaber geführten Unternehmen ist ein kalkulatorischer Unternehmerlohn (hier: Arztlohn) zu berücksichtigen, und zeitlich begrenzt

wirkende Faktoren sind abzuschmelzen (KMU-Bewertungshinweise 2014, Rdnr. 23).

Das Konzept der Bundesärztekammer vom übertragbaren, nachhaltigen Gewinn

Diese Faktoren werden in der Formel in den Hinweisen der Bundesärztekammer wie folgt berücksichtigt:

Übertragbarer Umsatz
- übertragbare Kosten
= übertragbarer Gewinn
- alternatives Arztgehalt
= nachhaltig erzielbarer Gewinn
× Prognosemultiplikator
= ideeller Wert (= Goodwill)

Richtigerweise wird nur vom nachhaltigen prognostizierten (künftig erzielbaren) Umsatz ausgegangen. Nicht betriebsnotwendige Dinge werden ausgeschlossen, und es wird – richtigerweise – das Arztgehalt als Unternehmerlohn abgezogen, da dieses kein Gewinnbestandteil ist. Theoretisch nicht haltbar ist die Ableitung des Prognosemultiplikators: Er wird mit „2“ im Normalfall angegeben, da dies der zeitlichen Patientenbindung an den alten Arzt von typischerweise zwei Jahren entspreche. Danach endet der übertragene Vorteil aus dem Goodwill, und dessen Wert ist Null. Aber das Anlagevermögen hat natürlich noch einen Wert: Deshalb macht es Sinn, hierfür einen Wert hinzuzurechnen. Allerdings müssten beide Werte abgezinst werden. Bei der Formel der BÄK

Praxiswert = Substanzwert + Goodwill

fehlt aber sowohl für den Goodwill als auch für den Substanzwert am Ende der zwei Jahre der Abzinsungseffekt. Da wird es unwissenschaftlich und ungenau.

Zusammenfassung und neues Berechnungstool

Bei einer Praxisbewertung sollte man den Wert gem. BÄK-Methode in jedem Fall mindestens als Plausibilitätsvergleich berechnen. Damit das mit angemessenem Aufwand gelingt, wurde hierfür ein neues Berechnungstool zusammengestellt, das die Hinweise der Bundesärztekammer 2008 in Formeln umsetzt und die wertbeeinflussenden Faktoren und Bereinerfordernisse vertieft darstellt. Was im Einzelnen zu berücksichtigen ist, wird im Loseblattwerk Teil 6/22.2.5 beschrieben. Außerdem sind die Hinweise der Bundesärztekammer in den [Arbeitshilfen online](#) verfügbar.

Wie oben dargestellt, kann der so ermittelte übertragbare Gewinn dann als Basis zur Ermittlung eines auch theoretisch haltbaren Werts nach der modifizierten Ertragswertmethode dienen, wozu man dem Mandanten zur Wertabsicherung auch raten sollte.

Berater intern:

KfW-Partnerportal löst KfW Beraterforum ab

Seit dem 25.06.2015 ist das neue KfW-Partnerportal, www.kfw.de/partnerportal zentrale Anlaufstelle zur Informationsbeschaffung für alle KfW-Produkte. In dem Portal, das das KfW Beraterforum ablöst, werden alle Informationen zielgruppengerecht und nutzerfreundlich gebündelt. Für die bisherigen Nutzer des KfW Beraterforums bleiben die Anmeldedaten dieselben.

Neu ist, dass das Anmelden mit Benutzernamen und Passwort nunmehr nicht generell erforderlich ist und die entsprechende Anmeldemaske erst bei geschützten Inhalten (kenntlich gemacht durch das Schlosssymbol) geöffnet wird.

Die Suchfunktion wurde verbessert und aktuelle Dokumente finden Sie bereits auf der Startseite unter „Dokumente & Archiv“.

Zusammengefasst bietet das neue KfW-Partnerportal folgende Funktionen:

- Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort (wenn es notwendig ist)
- Übersicht über aktuelle Dokumente
- verbesserte Archiv-Suche
- neue einfache Bestellmöglichkeiten von Publikationen
- alle Informationen zu den Fördermöglichkeiten der KfW

Branchenberatung

Ärzte: Existenzgründungsanalyse 2014 der apoBank veröffentlicht

Die apoBank hat die [Existenzgründungsanalyse für Ärzte 2014](#) veröffentlicht. Sie basiert auf den durch die apoBank durchgeführten Finanzierungen ärztlicher Existenzgründungen in den Jahren 2013/2014 und wird seit 1984 jährlich in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Versorgung (ZI) ausgewertet.

Einzelpraxis nach wie vor kein Auslaufmodell

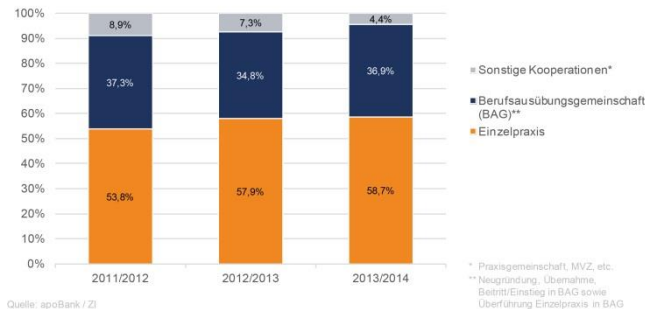
Eine Gegenüberstellung der unterschiedlichen Niederlassungsformen in der ambulanten ärztlichen Versorgung zeigt, dass die Einzelpraxis keineswegs ein Auslaufmodell ist und sowohl bei den Hausärzten (58,7 %) als auch bei den Fachärzten (57,8 %) mehrheitlich bevorzugt wird. Am häufigsten wählen die Hausärzte die Berufsausübungsgemeinschaften als Kooperationsform. Die Entwicklung ist erfreulich für Steuerberater, da das die beratungsintensivsten Formen aus Steuerbersichtersicht sind.

Hausärztemangel bleibt eine Herausforderung

Die hausärztliche Versorgung bleibt weiterhin angespannt; wie schon in den Jahren zuvor folgten auch 2014 nicht genügend Hausärzte nach: Ihr Anteil unter den Existenzgründern lag bei 27,8 %, unter den Vertragsärzten jedoch bei 43,7 %.

Einzelpraxis versus Kooperationen.

Hausärzte: Art der Existenzgründung.



Junge Ärzte lassen sich häufiger auf dem Land nieder als ältere

Seit Jahren ziehen junge Menschen vorzugsweise in die Großstadt. Umso überraschender ist, dass der Anteil der Ärzte bis 35 Jahre, die sich 2014 in ländlichen Gebieten niedergelassen haben, doppelt so hoch war wie in den Altersgruppen ab 36 Jahren. Auch insgesamt verliert die Großstadt an Attraktivität. Nur noch 46,2 % (2013: 48,4 %) aller ärztlichen Existenzgründungen entfielen auf Großstädte mit mehr als 100.000 Einwohnern, und die Tendenz ist weiter fallend.

Unterschiedliche Investitionsvolumina

Bei einer Einzelpraxis haben **Hausärzte** 2014 für die Neugründung durchschnittlich 112.000 € investiert. Noch vor einem Jahr war es mit 92.000 € deutlich weniger und stellte die am wenigsten investitionsintensive Form dar. 2014 dagegen war die Übernahme einer BAG durch mehrere Ärzte mit 99.000 € Investitionsvolumen je Arzt die günstigste Variante.

Die Investitionshöhe variiert je nach **Facharzt**richtung und Gründungsform. Möglicherweise als Folge der strukturellen Überversorgung ist die Übernahme einer Einzelpraxis z.B. bei Gynäkologen mit 197.000 € deutlich teurer als die Neugründung einer Einzelpraxis in der gleichen Fachrichtung mit 142.000 €.

Quelle: apoBank, [PM v. 28.05.2015](#).

Aktuelle Förderinformationen

Meister-BAföG – Nachfrage weiterhin hoch

Im vergangenen Jahr erhielten rund 172.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fortbildungen Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Dies geht aus Zahlen zum sog. „Meister-BAföG“ hervor, die das Statistische Bundesamt am 26.06. veröffentlicht hat. Gegenüber 2013 stieg die Zahl der Geförderten um 0,2 %. Das hohe Niveau des Vorjahres wurde damit zum siebten Mal in Folge übertroffen.

Um den Aufwärtstrend zu sichern, will das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bei der geplanten AFBG-Novelle mit einem Bündel von Leistungsverbesserungen, modernisierten Strukturen und einer Erweiterung des Kreises der Geförderten einen klaren Impuls setzen, um das Meister-BAföG zu stärken.

Handlungsbedarf sieht Bundesbildungsministerin Johanna Wanka bei dem unveränderten Frauenanteil an den Geförderten. Dieser liegt bei unter einem Drittel und ist 2014 gegenüber 2013 leicht um 0,7 % zurückgegangen. Augenmerk soll bei der Novelle insbesondere auf flexible Unterrichtsgestaltung bei Teilzeitfortbildungen gelegt werden und auf verbesserte Leistungen bei familien- und kinderbezogenen Förderelementen.

Laut Bundesstatistik haben sich 2014 56 % der Geförderten in Teilzeit und 44 % in Vollzeit fortgebildet. Das Fördervolumen ist im gleichen Zeitraum um rd. 2 % auf 587 Mio. € gestiegen.

Weitere Informationen s. www.bmbf.de/de/851.php.

Quelle: BMBF, PM 089/2015 v. 26.06.2015.

Bayern: Startkredit – Generationenwechsel in Familienunternehmen: Kaufpreiszahlungen zwischen Kindern und Eltern förderfähig

Angesichts des anstehenden Generationswechsels im bayerischen Mittelstand hat die LfA Förderbank Bayern die Förderung für Familienunternehmen verbessert. Vor allem Betriebsübergaben an die Folgegeneration werden erleichtert, da nun auch Kaufpreiszahlungen zwischen Kindern und Eltern bzw. Schwiegereltern förderfähig sind. Die Jungunternehmer können jetzt beim Kauf auf den äußerst günstigen Startkredit zugreifen: Der Förderkredit zeichnet sich durch einen Zinssatz ab 1 % (Stand 19.06.2015) aus und das bei Laufzeiten und Zinsbindungen von bis zu 20 Jahren.

Über die Kreditvergabe hinaus kann die LfA auch 70 % des Kreditrisikos übernehmen und so die Gesamtfinanzierung der Betriebsnachfolge erleichtern. Die Neuerungen des Förderangebots sehen zudem vor, dass familieninterne wie -externe Betriebsübernahmen und tätige Firmenbeteiligungen auch dann über den Startkredit förderfähig sind, wenn bereits eine selbständige Existenz besteht. Alle Verbesserungen erfolgen im Rahmen des neuen Mittelstandskreditprogramms der Bayerischen Staatsregierung.

Quelle: LfA Bayern, PM v. 19.06.2015.

Alle Neuerungen des Startkredit Bayern im Überblick:

- Alle förderfähigen Formen von Betriebsübernahmen und tätigen Beteiligungen werden, auch wenn bereits eine selbständige gewerbliche oder freiberufliche Existenz besteht, als Existenzgründung eingestuft und somit im Startkredit gefördert.
- Bei der innerfamiliären Betriebsübertragung an die Folgegeneration können neben Neuinvestitionen und der Aufstockung des Warenlagers jetzt auch Kaufpreiszahlungen an die Eltern/Schwiegereltern in das förderfähige Vorhaben einbezogen werden.
- Gründungen von Nebenerwerbsbetrieben können mit dem Startkredit in der fünfjährigen Gründungsphase finanziert werden, soweit die sonstigen Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

- Für Vorhaben innerhalb der fünfjährigen Existenzgründungsphase (nicht aber unmittelbar bei Gründung) besteht ein Wahlrecht zwischen einer personen- oder unternehmensbezogenen Förderung.
- Der Startkredit wurde für die Förderung betrieblich genutzter Elektro- und Hybridfahrzeuge geöffnet. Zudem wurde die Förderung von Verkehrsmitteln vereinfacht, sodass auch Omnibusse und Taxis förderfähig sind.

Quelle: LfA Bayern, Merkblatt „Startkredit“.

BMWi: Eckpunkte zur neuen Beratungsförderung für Gründer und KMU ab 2016 vorgelegt

Die bisherigen Programme Gründercoaching Deutschland (GCD), Förderung unternehmerischen Know-hows durch Unternehmensberatung, Runder Tisch (RT) und Turn-Around-Beratung (TAB) werden zu einem einheitlichen Beratungsförderungsprogramm des Bundes zusammengefasst, das von der BAFA betreut wird. Das heißt, die KfW ist „raus“ (bisher: GCD, RT und TAB). Einen Überblick über die neuen Fördersätze finden Sie im [Eckpunkte-Papier](#). In den Programmen GCD, RT und TAB bleiben die bisherigen Regionalpartner verpflichtende Ansprechpartner. Bei der Allgemeinen Beratung können sie fakultativ einbezogen werden. Weitere Einzelheiten werden noch bekannt gegeben.

Aktuelle Zinssätze (Stand 06.07.2015)

Art des Zinses	%	Rechtsgrundlage/ Quelle
Basiszinssatz seit 01.01.2015	-0,83 p.a.	§ 247 Abs. 1 BGB/ Deutsche Bundesbank Zinssätze
Hauptrefinanzierungs- fazilität Spitzenrefinanzierungs- fazilität Beide: seit 10.09.2014	0,05 p.a. 0,30 p.a.	Deutsche Bundesbank, EZB-Zinssätze
Anleihen der öffentlichen Hand mit Restlaufzeit über 9–10 Jahre (April 2015)	0,6	Deutsche Bundesbank, Kapitalmarktstatistik, Monatsbericht 06/2015
ERP-Gründerkredit – Startgeld – 5 Jahre – nomi- nal (effektiv) ERP-Gründerkredit Univer- sell: je nach Bonität nominal (effektiv)	2,05 (2,07) ab 1,00 (1,00)	Seit 14.10.2014 bzw. 01.04.2015. Alle Werte aktuell siehe Konditio- nen-Anzeiger der KfW www.kfw.de .
Basiszins für das verein- fachte Ertragswertverfahren (§ 203 Abs. 2 BewG) Zuschlag Entspricht Multiplikator	0,99 4,5 18,21	BMF-Schreiben vom 02.01.2015
Kredithürde der gewerb- lichen Wirtschaft, 05/2015	15,7	ifo-Konjunkturtest

Vorschau

Prüfen und Planen – Beratungsaufgaben in der Krise